Schrank 2
vorne

Beb. Plan Nr. 21Teil4

STADT BERGISCH GLADBACH
BEBAUUNGSPLAN NR. 21TEIL 4
MASSTAB 1:500

Bebauungsplan 21/4 - Paffrath, Ortskern -

Hinweis :

Zu diesem Bebauungsplan gehört die am 16.04.81 rechtsverbindlich gewordene 1. Änderung.

Im Auftrage
Schweter

1. Ver. Änd.

3. Änd

1. Änd

2. Änd

teilweise Aufhebung durch B-Plan Nr.1452

Dieser Plan ist auf Grund von Bedenken und Anregungen nach §2 Abs.6 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I 341) durch Beschluß des Rates der Stadt Bergisch Gladbach geändert worden.

Bergisch Gladbach, den 15. 1. 1970

Bürgermeister

ZEICHEN DER KARTENUNTERLAGE

Wohngebäude mit Hausnummer, z.B. 10
Wohngebäude ohne Hausnummer
Öffentliches Gebäude, z. B. Rathaus
Garagen-, Wirtschafts-, Industriegebäude
Durchfahrt, Arkade Kragdach
Topographisch nachgetragenes Gebäude
Zahl der Vollgeschosse

Dachformen:
Satteldach, Pultdach, Walmdach, FD Flachdach, Krüppelwalmdach

Gemeindegrenze
Gemarkungsgrenze
Flurgrenze
Flurstücksgrenze
Straße mit Ortsdurchfahrtsgrenze
Kilometerstein mit Kilometrierung, z. B. 14,5
Fußgängerüberweg
Omnibushaltestelle
Gebots-, Warn-, Hinweiszeichen
Bordstein
Straßensinkkasten
Straßenlaterne

Einsteigeschacht
Kappe (Schieber)
Unterflurhydrant
Oberflurhydrant
58.75 Höhenlage über NN z. B. 58.75 m
100 Höhenlinien üb. NN z. B. 100 m

Weitere Signaturen siehe DIN 18702 und Katastervorschriften

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Bestand / Planung
Verkehrsfläche (Bahnanlagen)
Wasserfläche
Naturschutzgebiet
Landschaftsschutzgebiet
Wasserschutzgebiet
Überschwemmungsgebiet
Quellschutzgebiet
Fläche gem. § 9 Abs. 3 BBauG
Fläche für den Luftverkehr
Bauschutzbereich (Flugh. Köln/Bonn)
Lärmzone (Flugh. Köln/Bonn)
Sichtdreieck

Fernwasserleitung (je 5,0 m Schutzstreifen)
Hauptabwasserleitung
E.- Freileitung (je 4 m Schutzstreifen)
E.- Kabel
Hauptpostkabel
Ferngasleitung (je 5,0 m Schutzstreifen)
Ölleitung (je 5,0 m Schutzstreifen)
ND Naturdenkmal
D Denkmalwürdige bauliche Anlage
Vorgeschlagene Grenze eines Umlegungsgebietes
Vorgeschlagener Grundstücksauschnitt

FESTSETZUNG VON GRENZEN UND FLÄCHEN

schwarz/weiß / farbig
Grenze des Bebauungsplangebietes
Grenze unterschiedlicher Nutzungen
Begrenzungslinie der Verkehrsfläche
Baulinie
Baugrenze
Mit Geh-, Fahr- oder Leitungsrechten zu belastende Fläche, Breite z. B. 10,0 m
Verkehrsfläche (Straßen und Wege)
Öffentliche Parkfläche
St Ga Fläche für Stellplätze / Garagen
GSt GGa Fläche für Gemeinschaftsstellplätze / Gemeinschaftsgaragen
Hotel Baugrundstück für besondere privatwirtschaftliche Anlagen, z. B. Hotel

Fläche für die Landwirtschaft
Fläche für die Forstwirtschaft
Fläche für Land- oder Forstwirtschaft
Fläche für Aufschüttungen
Fläche für Abgrabungen
Von der Bebauung freizuhaltende Schutzfläche
Von der Bebauung freizuhaltendes Grundstück
Nicht überbaubare Grundstücksfläche
Nutzung wie bisher
Gebot zur Erhaltung u. Neuanpflanzung von Bäumen

ART U. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

schwarz/weiß / farbig
WS Kleinsiedlungsgebiet
WR Reines Wohngebiet
WA Allgemeines Wohngebiet
MD Dorfgebiet
MI Mischgebiet
MK Kerngebiet
GE Gewerbegebiet
GI Industriegebiet
SW Wochenendhausgebiet
SO Sondergebiet

0.4 Grundflächenzahl / GRZ, z.B. 0.4
0.7 Geschoßflächenzahl / GFZ, z.B. 0.7
3.0 Baumassenzahl / BMZ, z.B. 3.0

g geschlossene Bauweise
o offene Bauweise
ED nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
HG nur Hausgruppen zulässig

III Zahl der Vollgeschosse als höchstgrenze, z.B. max. Geschosse
III Zahl der Vollgeschosse - zwingend, z.B. drei Geschosse

FLÄCHENNUTZUNG U. WIDMUNGEN

schwarz/weiß / farbig
Fläche oder Baugrundstück für den Gemeinbedarf
Verwaltungsgebäude
Schule
Kirche, Kapelle
Kindertagesstätte / Kindergarten
Jugendheim / Jugendherberge
Altersheim
Krankenhaus
Hallenbad
Bundespost
Feuerwehr
Ehrenmal / Denkmal
Grünfläche
Marktplatz / Dorfplatz
Parkanlage
Zeltplatz
Badeplatz
Friedhof
Dauerkleingarten
Sportplatz
Spielplatz
Bolzplatz
Fläche oder Baugrundstück für Ver- oder Entsorgungsanlagen
Umspannwerk
Umformerstation
Brunnen
Wasserwerk
Wasserbehälter
Pumpwerk
Kläranlage
Müllbeseitigungsanlage
Müllablageplatz

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

Stellung eines geplanten Gebäudes mit Firstrichtung
Höhe der geplanten Anlage über N.N. z.B. 54.75 m
Höhenlage des Gebäudes Höhe Erdgeschoßfußboden (OKF) über Straßenachse z.B. 0.30 m
Tr. 3.50 Traufhöhe über Straßenachse z.B. 3.50 m
Kn. 0.80 max. Maximale Höhe des Kniestockes z.B. 0.80 m
Dn 30°-45° Dachneigung - untere / obere Grenze z.B. 30 bis 45 °

Zu diesem Plan gehört ein Textteil

ERGÄNZUNGEN

Änderung:
Die Änderungen lt. Ratsbeschluß vom 15.1.1970 sind durchkräftige schwarze Striche und die Farbsignaturen durch doppelte Strichstärken dargestellt.

Wegfallende Festsetzungen sind violett gestrichen.

BEBAUUNGSPLAN NR. 21 TEIL 4

Maßstab 1:500

Inhalt nach: § 9 (1) Nr. 1a,b,c,d,e,f,g,k,2,3,4,5,6,7,8, 9,10,11,12,13,14,15,16 und § 9 (2) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I 1960 S. 341) in Verbg. mit § 4, 1. DVO zum BBauG vom 29.11.1960 (GV.NW. 1960 S. 433) und § 103 der BauONW vom 25.6.1962 (GVNW. 1962 S. 373), sowie der BauNVO vom 26.6.1962 (BGBl. I. 1962 S. 429) i.d. Fassung v. 26.11.1968

GEMARKUNG: PAFFRATH
FLUR(EN): 3

Die vorliegende Plangrundlage ist ~~/~~ eine Abzeichnung Vergrößerung der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 1966 im Maßstab 1 : 1000 durch ~~Neuaufnahme~~ vereinfachte / ~~Teil~~ Neuvermessung. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsvermessungen. (z.B. Straßen).

Die vorliegende Plangrundlage wurde ~~/~~ neu kartiert, ~~nach anwendbaren Forst-Vermessungsrichtlinien~~ nach einer Teilneuvermessung - und unter Verwendung von Forstvermessungen (vereinfachte Neuaufn.) - ~~nachbarter Dürer~~ (Angaben zum Bau, Bestand und Verm. Fak. Anwendung).

Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand und stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.

Bergisch Gladbach den 4. 6. 1969

städt. Verm. Assessor

Ausgefertigt:
den 196..
Im Auftrage:
(Siegel) (Stempel)

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Bergisch Gladbach den 10.10. 1969

Entwurf und Anfertigung
Planungsabteilung
Bergisch Gladbach
der 14. 9. 1938

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6. 1960 (BGBl. I. S. 341) durch Beschluß des Rates
vom 23. 7. 196..
aufgestellt worden.
Bergisch Gladbach
den 12. 10. 1969
(Siegel) Bürgermeister

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6. 1960 (BGBl. I. S. 341) in der Zeit
vom 27. 7. 196..
bis 27. 8. 196..
öffentlich ausgelegen. Die Öffentlegung wurde am 17. 7. 1969 gemäß § 2 (6) FBauG ortsüblich bekannt gemacht.
Bergisch Gladbach
den 29. 8. 1969
Oberamtmann

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6. 1960 (BGBl. I. S. 341) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung vom 28.10.1952 (GV. NW. S. 269) vom Rat am 15. 1. 1970 als Satzung beschlossen worden.
Bergisch Gladbach
den 15. 1. 1970
(Siegel) Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6. 1960 (BGBl. I. S. 341) mit Verfügung
vom 13. 3. 1970
genehmigt worden.
Köln den 13.3 1970
Der Regierungspräsident
im Auftrage

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I. S. 341) ist am 3. 4. 1970 erfolgt.
Bergisch Gladbach
den 6. 4. 1970
(Siegel) Bürgermeister

(1) - (2) Stattgegebene Anregungen und Bedenken gemäß Beschlußfassung(en) des Rates vom 15. 1. 1970
Bergisch Gladbach
den 196..
siehe oben
(Siegel) Bürgermeister

Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.
Dieser Plan ist der Urkundsplan.
den 15.1. 1970
(Siegel)

3.46